

# Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen

(Stand Februar 2014)

## § 1 Aufnahmegebühr: entfällt

## § 2 Beiträge für aktive Mitglieder

- |  |             |                |
|--|-------------|----------------|
| a) Erwachsene  | Euro 220,-- | Beitr.Gr.p.: 3 |
| b) Ehepaare  | Euro 363,-- | Beitr.Gr.p.: 4 |
| c) Kinder von 5-7 Jahren. (Stichtag 01.01)   | Euro 40,--  | Beitr.Gr.p.: 8 |
| d) Ab 8 Jahren bis einschl. 14. Geburtstag<br>(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend)  | Euro 88,--  | Beitr.Gr.p.: 1 |
| e) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren (Stichtag 01.01)<br>(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend)  | Euro 110,-- | Beitr.Gr.p.: 2 |
| f) Mitglieder ab 19 Jahren, die noch die Schule besuchen, Azubis mit ordnungsgemäßigem Lehrvertrag, voll immatrikulierte Studenten, Wehrpflichtige, Arbeitslose längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr. | Euro 143,-- | Beitr.Gr.p.: 6 |
| g) Familienbeitrag für zwei Erwachsene und zwei Jugendliche bis 18 Jahren (Stichtag 01.01.) Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.   | Euro 517,-- | Beitr.Gr.p.: 7 |
| h) Das 3. und jedes weitere Kind zahlt keinen Beitrag, wenn mindestens ein Erwachsener und zwei Jugendliche bis 18 Jahren beitragspflichtig sind.  | Euro 0,--   | Beitr.Gr.p.: 0 |

## § 3 Beiträge für passive Mitglieder

- |  |             |                |
|--|-------------|----------------|
| a) Mitglieder, die unter § 2a und e fallen | Euro 70,--  | Beitr.Gr.p.: 5 |
| b) Mitglieder, die unter § 2b fallen       | Euro 140,-- | Beitr.Gr.p.: 5 |

## § 4 Allgemeines

- Für die Zahlungsverpflichtungen gelten folgende Fälligkeiten:  
Aufnahmegebühr entfällt  
Beiträge Zahlung laut Satzung zum 15.01. eines jeden Jahres  
andere 10 Tage nach Rechnungsdatum
- Gem. der Satzung des BTC zieht der Verein bei Fälligkeit die Zahlung mittels Lastschrift ein.
- Wird eine Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit nicht ausgeglichen, so gilt:  
bei Zahlungseingang vom 11. bis 20. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 8,-- fällig,  
bei Zahlungseingang vom 21. bis 30. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 15,-- fällig,  
nach 30 Tagen werden alle fälligen Beiträge einschl. der Verzugsgebühren und der anfallenden Kosten gerichtlich geltend gemacht.
- Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht eine Spielberechtigung.
- Alle aktiven Mitglieder haben gemäß Mitgliederbeschluss in der Saison 4 Arbeitsstunden auf der BTC-Anlage abzuleisten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden Ihnen mit 15,50 €/Std. Erwachsene bzw. 8 €/Std. Jugendliche von 15-18 Jahren in Rechnung gestellt und abgebucht.

## § 5 Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Sie finden uns auch im Internet unter:

**[www.bargteheider-tennisclub.de](http://www.bargteheider-tennisclub.de)**